

Verpflichtung zur Fortbildung (Bayern Grundschule)

Beitrag von „ano“ vom 17. September 2006 13:42

Für Grund- und Hauptschule in Bayern gilt, dass man in 4 Jahren 60 Stunden Fortbildung nachweisen können muss.

Jeder kann sich zu Fortbildungen melden, die aber vom Schulleiter, Schulamt und Regierung genehmigt werden müssen.

Die Meldungen zur Fortbildung (außer schulhausinterner Fortbildung) sind nur noch über das Internet möglich.

<http://fortbildung.schule.bayern.de/login/>